

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Dresden International University,
Interdisziplinäres Zentrum Gesundheitswissenschaften und Medizin**

- Masterstudiengang Health Care Management (MBA)
- Bachelorstudiengang Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

Bezeichnung Studiengang lt. PO (bei Kombinationsstudiengängen mit Auflistung beteiligter Fächer/ Teilstudiengänge*)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung der vorangegangenen Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (in Studienjahren)	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert k = künstlerisch
Health Care Management	MBA	2002	Keine	60	2 Jahre	berufsbegleitend	20	w	a
Management für Gesundheitsfachberufe	B.Sc.	2009	keine	180	3 Jahre	Vollzeit	25	-	-

Dokumentation zum Antrag eingegangen am xx.2009

Datum der Peer-Review: 7. Dezember 2009

Betreuender Referent: Dr. Gerhard Schreier

Gutachter:

- **Prof. Dr. Manfred Haubrock**, FH Osnabrück
- **Sonja König** (studentische Vertreterin), Uni Bielefeld
- **Hannelore Kreibeck** (Berufspraxis), Klinikum Neubrandenburg
- **Dr. med. Andreas Tecklenburg**, Medizinische Hochschule Hannover

Hannover, 29. Dezember 2009

Vorbemerkung

Der Akkreditierungsantrag wurde September 2009 eingereicht. Bereits im Gründungsjahr 2003 nahm die Dresden International University (DIU) ihren Studienbetrieb auf. Die Hochschule wird in der Rechtsform einer gGmbH geführt und ist eine 100%ige Tochter der Technischen Universität Dresden AG (TUDAG). Die DIU trägt sich vollständig aus Studiengebühren und Spenden.

Die DIU ist in fünf interdisziplinäre Kompetenzzentren gegliedert, denen die zum Zeitpunkt der Akkreditierung betriebenen 18 Studiengänge, eine größere Zahl an Zertifikatskursen sowie eingeworbene Forschungs- und Beratungsprojekte zugeordnet sind.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Dresden International University hat ein klares Profil und explizites Selbstverständnis. Sie sieht sich als „akademische Institution, die ihre Programmatik aus der Berufswelt heraus entwickelt sowie die Berufsnähe und unmittelbare Applizierbarkeit des aufgenommenen Wissens mit wissenschaftlicher Exzellenz verbinden will.“ Die DIU versteht sich als eine „Professional University“, die das Angebot herkömmlicher Hochschulen ergänzt und sich an den Erfordernissen des nationalen und internationalen Bildungsmarktes orientiert. Sie wendet sich hauptsächlich an Berufstätige und bietet berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge an für

- Führungskräfte mit erstem akademischem Abschluss,
- ausländische Führungskräfte mit akademischem Abschluss,
- Berufstätige, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, parallel zu oder im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung.

Aus dieser Mission leiten sich das spezifische Lehrangebot und die Modalitäten der Durchführung der Studiengänge ab. Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert, das sich auch in den Qualifikationszielen der zu akkreditierenden Studiengänge niederschlägt.

Die Hochschule beruft für jeden Studiengang einen erfahrenen, fachlich ausgewiesenen und in der Regel auch einschlägigen Hochschullehrer als „Wissenschaftlichen Programmleiter“, der die Lehrpersonen auswählt, in Absprache mit diesen Personen das Lehrprogramm festlegt und koordiniert sowie die ordnungsgemäße Durchführung und Qualität überwacht. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Die Hochschule sollte darauf achten, dass die personelle Auswahl und inhaltliche Ausrichtung des Lehrprogramms nicht zu eng ausfällt. Ein gewisses Korrektiv stellt das semesterweise in jedem Studiengang stattfindende Dozententreffen dar. Mit Blick auf die hohe Zahl von 47 (Modul-)Teilprüfungen im Bachelor-Studiengang „Management der Gesundheitsfachberufe“ ist nicht hinreichend erkennbar, inwieweit seitens der Hochschule sichergestellt wird, dass der Charakter von Modulprüfungen gewahrt bleibt.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studiengänge an der DIU werden von Professoren, die im Hauptamt an der TU Dresden und anderen Hochschulen lehren, sowie von qualifizierten Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis - insgesamt in erforderlicher Zahl und Qualifikation - durchgeführt. Der wissenschaftliche Programmleiter ist formal allein verantwortlich für Auswahl der Lehrpersonen für den Studiengang, die inhaltliche Abstimmung innerhalb des Lehrpersonals und die Qualitätskontrolle der Durchführung.

Die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen und sächlichen Ausstattung ist, auch mit Blick auf die strategische Partnerschaft und Kooperationsvereinbarung mit der TU Dresden, deren Infrastruktur in vollem Umfang genutzt werden kann, gesichert. Die DIU verfügt über eigene Seminar- und Verwaltungsräume auf einer Fläche von knapp 1.700 qm mit technischer Ausstattung für Präsentationen. In den Antragsunterlagen ist dies nachvollziehbar dokumentiert. Die Studierenden der DIU können in vollem Umfang auf die Universitätsbibliothek der TU Dresden zugreifen.

Die Studienorganisation gewährleistet hochschuleitig die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. In jedem Studiengang steht ein Studiengangmanager bereit, der die organisatorischen und Kommunikationsaufgaben koordiniert und bündelt. Laut Antragsdokumentation sind unterstützende Instrumente wie Tutorien und fachliche und überfachliche Studienberatung vorgesehen. Die Studierenden bestätigen auf Nachfrage, dass die Lehrenden gut erreichbar sind und auch in den seltenen Fällen des Ausfalls einer Lehrkraft eine Vertretung bereitsteht. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, gegenteilige Hinweise bzw. Aussagen von Studierenden liegen nicht vor.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Es liegen vollständige und verständliche Prüfungs- und Studienordnungen vor. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule verschiedene Prüfungsformen einsetzt. Allerdings bestehen angesichts der Anzahl von 47 Modulteilprüfungen im Bachelor-Studiengang „Management der Gesundheitsfachberufe“ Zweifel, ob der Charakter einer Modulprüfung noch gewahrt wird, ungeachtet einer gegenteiligen Versicherung der Hochschule und einer in der Antragsdokumentation enthaltenen, aber letztlich nicht hinreichend belegten Aussage, dass die Modulteilprüfungen so angelegt sind, dass das Zusammenhangswissen des Moduls abgeprüft wird. Die hohe Zahl an Einzelprüfungen wirft auch die Frage der Prüfungsbelastung der Studierenden und damit der Studierbarkeit des B.Sc.-Studiengangs auf. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Zahl der Einzel-Prüfungen deutlich zu verringern ist, um eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation zu gewährleisten. Dieser nicht wesentliche Mangel kann insbesondere durch eine Zusammenfassung affiner Einzelprüfungen zu größeren Blöcken erreicht werden.

Auch beim MBA-Studiengang Health Care Management empfiehlt es sich, angesichts von 18 Einzelprüfungen die Zahl der Teilprüfungen zu reduzieren.

Leistungspunkte werden grundsätzlich nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Mo-

dul-Teilprüfungen gehen zu 94 Prozent (B.Sc.-Studiengang Management der Gesundheitsfachberufe) bzw. zu 75 Prozent (MBA-Studiengang Health Care Management) in die Abschlussnote ein und sind damit hinreichend endnotenrelevant gewichtet.

Seitens der Hochschule wird glaubhaft versichert, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden können. Im Gespräch wird dies von Studierenden bestätigt. Die Anmeldung zur Prüfung ist effizient und transparent organisiert. Prüfungen sind fester Bestandteil des Studienablaufplans, die Studierenden werden mit der Belegung der Veranstaltungen gleichzeitig für die entsprechenden Prüfungen eingetragen.

Die Prüfungsordnung wurde seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist nach Aussage der Hochschulleitung durch jeweils individuell angepasste Einzelfalllösungen sichergestellt.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt. Nach Aussage der Hochschulleitung sind alle studienrelevanten Dokumente und Prüfungsergebnisse - soweit erforderlich, individuell datengeschützt – über das integrierte Campusmanagementsystem CampusNET zugänglich. Das betrifft den Modulkatalog, Studienverlaufspläne, Studien- und Prüfungsordnung und Veranstaltungspläne.

Transparenz für die Studierenden wird laut Antragsdokumentation auch durch die fachliche und überfachliche Beratung der Modulverantwortlichen und der zuständigen Studienkoordinatoren hergestellt.

Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und legt durch Beschreibung der internen Verfahrensschritte dar, dass sie das Feedback der Studierenden aufgreift und aus den Ergebnissen Konsequenzen zieht. Die Gutachter konnten sich überzeugen, dass die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eingesetzten Instrumente sachgerecht und wirksam sind. Die Hochschulleitung legt dar, wie die Studierenden in der Regel über Evaluationsergebnisse informiert werden, was die Studierenden im Grundsatz bestätigen. Der wissenschaftliche Studiengangleiter versichert, alle kritischen Bewertungen der Studierenden zum Anlass für individuelle Gespräche und Vereinbarungen über Verbesserungen mit den betreffenden Lehrpersonen zu nehmen. Der Prozess ist in den

Antragsunterlagen dokumentiert.

Mit den für die Studienorganisation verantwortlichen Koordinatoren verfügt die Hochschule über ein System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungslasten. Zugleich existieren damit hochschulweit gültige Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich von Studium und Lehre. Dies schließt die kontinuierliche Beobachtung der Studienplatznachfrage, die Überwachung der Kernprozesse im Bereich Lehre und Prüfungswesen sowie die Alumnipflege ein.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

II.1 Masterstudiengang Health Care Management (MBA)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Eine zusammenfassende Darstellung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache liegt vor. Die Charakterisierung des Studiengangs als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Träger des MBA-Studiengangs Health Care Management und fachlich verantwortlich ist die TU Dresden, während die organisatorische und qualitative Gesamtverantwortung bei der Dresden International University liegt. In der Teilzeitvariante handelt es sich um ein auf zwei Jahre angelegtes berufsbegleitendes MBA-Programm. Die Präsenzzeiten finden einmal im Monat freitags und samstags sowie einmal pro Semester während einer Präsenzphase von neun Tagen im Blockmodus statt. Das Studienprogramm wird im jährlichen Zyklus in kleinen Gruppen von maximal 20 Teilnehmern durchgeführt.

Es sind nur Pflichtmodule zu absolvieren, Wahl- oder Wahlpflichtveranstaltungen werden nicht angeboten. Der Studiengang ordnet sich schlüssig in die Zielsetzung und das Produktportfolio der Hochschule ein. Zum Zeitpunkt der Begehung waren 33 Studierende eingeschrieben. Die Studierenden stammen aus verschiedenen Berufsfeldern, u.a. aus Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Pflegedienst, Pharmaunternehmen oder Unternehmensberatungen.

Die Studierenden äußern sich sehr zufrieden mit dem Studienangebot, dessen Durchführung und der Betreuung. Die Dozenten seien stets ansprechbar, ggf. telefonisch oder über Email, und reagierten auf Anfragen zügig.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen, und ist im

Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erhobenen Befunde ist davon auszugehen, dass die Absolventen die dem Abschlussgrad entsprechende Befähigung erreichen. Durch die Verbindung von Grundlagen und Anwendungen, Praxisphasen und Praxisverknüpfungen ist der Studienabschluss grundsätzlich berufsbefähigend.

Die Gutachter empfehlen, die Vermittlung von Soft Skills, insbesondere auf Führung bezogene Kompetenzen, mit Blick auf die im Studiengangskonzept beschriebenen Qualifikationsziele zu verstärken.

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert. Das Studienangebot fördert das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden. Ein über das Pflichtprogramm hinausgehendes Studium Generale wird nicht angeboten.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Gutachter konnten sich aufgrund der Antragsunterlagen und anhand der Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass der Studiengang Fach- und Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe weitgehend adäquaten Weise vermittelt und die Studierenden zum Wissenstransfer befähigt. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche haben sich die Gutachter überzeugt, dass der Studiengang die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fördert.

Die vorgesehene Gesamtstudiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die gesetzlichen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung werden weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (Motivationsschreiben, Auswahlgespräch) sowie „in der Regel“ zwei Jahre, mindestens jedoch ein Jahr berufspraktische Erfahrung verlangt. Im Akkreditierungsantrag wird ausgeführt, dass die EQUAL European MBA Guidelines berücksichtigt werden, die sich als allseits akzeptierter Quasi-Standard etabliert haben. Hierzu stellen die Gutachter fest, dass die EQUAL Guidelines eine geeignete, mindestens zweijährige Berufspraxis als Zulassungsvoraussetzung vorsehen. Insofern ist hier ein nicht wesentlicher Mangel zu konstatieren, der zu beheben ist.

Das Profil des Masterstudiengangs ist mit „anwendungsorientiert“ zutreffend bezeichnet und im Diploma Supplement ausgewiesen. Der gewählte Abschlussbezeichnung „weiterbildend“ ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden (einschließlich aller vorangegangenen Studienabschnitte) 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Hochschule versichert auf Nachfrage, dass für Studienbewerber, die einen Bachelor-Abschluss mit lediglich 180 ECTS-Punkten bei Studienbeginn vorweisen, nur solche zusätzlichen Vorleistungen angerechnet werden, die nach Art und Niveau kreditierbar sind (z.B. weiterbildende Studien). Die Gutachter sehen es als erforderlich an, explizit darzulegen, nach welchen Grundsätzen dabei verfahren wird. Dieser nicht wesentliche Mangel ist zu beheben. Dies gilt auch mit Blick auf die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die in den Studiendokumenten zu regeln ist.

Die studentische Arbeitsbelastung beträgt 60 ECTS-Punkte im Studienjahr. Die Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt 30 Stunden pro ECTS-Punkt, wie die Studierenden bestätigen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, dies weiterhin zu beobachten.

Übergänge aus anderen Studiengängen sind nach allgemeinen Anrechnungsbestimmungen von im Inland oder im Ausland absolvierten Studienzeiten sowie erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung (§14) geregelt.

Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Modulbeschreibungen sind nur im CampusNET der DIU abrufbar, sodass externe Interessenten sich keine umfassenden Informationen über die Inhalte des Studienangebots verschaffen können.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und übergreifendem Wissen sowie methodischer und generischer Kompetenzen. Der Studiengang **spricht Interessenten** mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und beruflichen Erfahrungen im Gesundheitswesen an, die eine Weiterbildung auf dem Gebiet des Health Care Managements suchen. Durch den interdisziplinären Charakter und die praxisnahe Wissensvermittlung sollen die Teilnehmer befähigt werden, das erworbene Wissen zu integrieren und Projekte eigenständig durchzuführen.

Ausgehend von aktuellen Bestrebungen, die sektorale Trennung von ambulanter, stationärer und nachstationärer Versorgung besser zu verzahnen, werden sektorübergreifende Versorgungsmodelle unter Einbeziehung internationaler Vergleiche vorgestellt und Vergütungssysteme, Gesundheitspolitik, Gesundheitsmärkte und Versicherungsfragen thematisiert. Es erfolgt eine Einführung in krankenhausspezifische Managementlehre einschließlich strategisches Management. Qualitätsmanagement und gesundheitsökonomische Evaluationsstudien werden umfassend behandelt, aber auch organisationspsychologische Grundlagen des Personalmanagements und der Mitarbeiterführung aufgegriffen. Darüber hinaus sind IuK-Systeme sowie logistische Fragen im Kontext von Gesundheitseinrichtungen Gegenstand des Studiums.

Aus Sicht der Gutachter ist der Begriff „Praktikum“ zu klären, der im Antragstext verwendet wird, aber im Studienverlaufsplan nicht erscheint. Zur Beseitigung dieses nicht wesentlichen Mangels ist einheitlich darzustellen und ggf. formal zu regeln, was die Hochschule unter einem Praktikum versteht und wie dieses in das Curriculum integriert ist.

Das Studiengangskonzept ist pädagogisch und didaktisch fundiert und stimmig aufgebaut. Nach Auffassung der Gutachter ist die Vermittlung von Soft Skills, insbesondere Führungslehre, insgesamt zu schwach ausgeprägt; sie empfehlen sehr, diesen Themenkomplex im Curriculum stärker zu verankern.

Inhaltlich ist der Studiengang grob wie folgt gegliedert:

- Modul 1: Finanzierung und Organisation von Gesundheitssystemen
- Modul 2: Krankenhausmanagement
- Modul 3: Strategisches Management und Versorgungsmodelle
- Modul 4: Qualitätsmanagement und rechtliche Grundlagen

- Modul 5: Evaluierung von Gesundheitsleistungen
- Modul 6: Prozessgestaltung und Optimierung

Die sechs Module verteilen sich auf drei Semester, das 4. Semester dient der Erstellung der Masterarbeit.

Das Studiengangskonzept ist studierbar, umfasst ein adäquates Auswahlverfahren und entspricht als berufsbegleitendes Studienprogramm den spezifischen Anforderungen. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg beachtet. Die Organisation des Studiengangs, die inhaltliche Strukturierung und zeitliche Sequenzierung der Lehrinhalte ermöglichen es, das Studium in der vorgesehenen Zeit und mit vertretbarem Aufwand in Teilzeitform zu absolvieren. Der Präsenzanteil der insgesamt 1.800 Zeitstunden beträgt mit 558 Stunden 31 Prozent des Gesamtvolumens. Die Präsenzzeiten finden einmal im Monat freitags und samstags sowie einmal pro Semester während einer Präsenzphase von neun Tagen im Blockmodus statt. Pro Semester werden 15 Leistungspunkte vergeben, jeder Leistungspunkt entspricht in der Regel 30 Zeitstunden, wie Studierende bestätigen.

Jede Lehrveranstaltung wird von den Teilnehmern bewertet, die Bewertungen sind in den Unterlagen dokumentiert. Die Studierenden bestätigen, dass die Ergebnisse unmittelbare Konsequenzen haben, die in Einzelfällen zum Austausch einer Lehrperson führen können.

II.2 Bachelorstudiengang Management der Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Der Studiengang ist jedoch, abweichend vom Akkreditierungsantrag, als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang zu charakterisieren, insofern er auch von vollzeitbeschäftigten Berufstätigen wahrgenommen wird.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelor-Studiengang Management für Gesundheitsfachberufe startet einmal pro Jahr. Er wird als Vollzeitstudiengang ausgewiesen, faktisch jedoch berufsbegleitend durchgeführt. Aufgenommen werden auch Bewerber, die sich im 3. Ausbildungsjahr medizinischer Fachberufe befinden. Zur Wahrnehmung der Präsenzzeiten werden die Teilnehmer nach Aussage der Hochschule vom entsprechenden Arbeitgeber bzw. Berufsfachschule freigestellt oder sie sind freiberuflich tätig und seien demzufolge in der Lage, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Damit sei die Studierbarkeit gewährleistet.

Es werden nur Pflichtmodule, keine Wahl- / Wahlpflichtmodule angeboten. Um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern, regen die Gutachter an, als Wahlpflichtbereiche Projektmanagement zu verstärken sowie Risikomanagement und Logistik anzubieten.

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Der Studiengang Management für Gesundheitsfachberufe orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen, und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erhobenen Befunde ist davon auszugehen, dass die Absolventen die dem Abschlussgrad entsprechende Befähigung erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen, Praxisphasen und Praxisverknüpfungen sowie vermittelten Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss berufsbefähigend.

Vorrangiges Ausbildungsziel des Studiengangs ist es, Fachkräften unterschiedlicher medizinischer Spezialisierung, die in verantwortlicher Position tätig sind oder werden wollen – etwa als Case Manager, im Qualitätsmanagement oder im Controlling -, Management- und gesundheitsökonomische Kompetenzen berufs- bzw. fachübergreifend zu vermitteln. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, relevante Sachverhalte der Gesundheitsökonomie und der Führung von Organisationseinheiten aus Sicht der jeweiligen fachbezogenen Erstausbildung zu analysieren und zur Lösung relevanter Probleme mit Vertretern anderer Gesundheitsfachberufe zusammenzuarbeiten. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die über mehrere Module verteilten Inhalte zu Personalführung / -entwicklung in einem eigenständigen Modul zusammengefasst werden sollten, um die wachsende Bedeutung dieses Themenbereichs zu unterstreichen.

Der Studiengang fördert die ökonomische und soziale Kompetenz der Studierenden und qualifiziert sie für betriebliches und wirtschaftliches Handeln in nationalen und globalen Strukturen. Er fördert die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Studierenden sollen laut Akkreditierungsantrag auf veränderte Praxisanforderungen vorbereitet werden, die durch demographischen Wandel, die Zunahme chronischer Erkrankungen, die Internationalisierung der Märkte und des Wissens, hohen Qualitätsanforderungen im Gesundheitswesen und knappe Ressourcen charakterisiert sind.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Gutachter konnten sich anhand der Unterlagen und Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass der Studiengang Fach- und Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe weitgehend adäquaten Weise vermittelt, die Studierenden zum Wissenstransfer befähigt und ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen fördert.

Die vorgesehene Gesamtstudiedauer von sechs Semestern entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann und zur Ausbildung an einer medizinischen Berufsfachschule eingeschrieben ist bzw. eine Ausbildung an einer medizinischen Berufsfachschule abgeschlossen hat. Die gesetzlichen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind somit erfüllt.

Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt laut Studiengangunterlagen 60 ECTS-Punkte. Die Gutachter sind der Auffassung, dass ein Vollzeitstudium neben einer vollen Berufstätigkeit im Regelfall nicht studierbar ist. In diesem Fall ist vielmehr von einem

berufsbegleitenden Teilzeitstudium mit entsprechend reduzierter ECTS-Vergabe auszugehen. Sofern die Hochschule nicht darlegen kann, dass durch eine verbindliche Freistellungsregelung seitens der jeweiligen Arbeitgeber eine Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden kann, sollte daher die Gesamtbelastung der Studierenden in Beruf und Studium bezogen auf den Studienverlauf im Durchschnitt nicht mehr als 60 bis maximal 70 Wochenstunden betragen. Somit könnten z.B. bei einer Berufstätigkeit im Umfang von 75 Prozent pro Studienjahr 45 ECTS-Punkte vergeben werden. Aus den gleichen Gründen erscheint es begründungsbedürftig, wie neben einer Fachschul-Vollzeitausbildung (im 3. Ausbildungsjahr) ein Vollzeitstudium zeitlich parallel machbar ist, wenn beide Ausbildungen nicht Teile eines dualen (integrierten) Gesamtprogramms sind.

Auf Nachfrage bestätigen Studierende, dass die Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt rd. 30 Stunden und die Größe der Module der angegebenen Zeit entspricht. Die Gutachter empfehlen, dies regelmäßig zu überprüfen.

Übergänge aus anderen Studiengängen sind nach allgemeinen Anrechnungsbestimmungen von im Inland oder im Ausland absolvierten Studienzeiten sowie erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung (§ 11). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen und die dabei angewendeten Grundsätze sind nicht explizit ausgeführt. Die Gutachter sehen hierin einen zu behebenden, nicht wesentlichen Mangel.

Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen sind aber nicht auf der Homepage der DIU abrufbar, sodass Interessenten sich auf diesem Wege keine umfassende Information über die Inhalte des Studienangebots verschaffen können.

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und übergreifendem Wissen sowie methodischer und generischer Kompetenzen. Der Studiengang „Management für Gesundheitsfachberufe“ richtet sich vorrangig an Fachkräfte, die bereits eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf abgeschlossen haben und über einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen. Neben Krankenschwestern / Krankenpflegern und medizinisch-technischen Assistenten / Assistentinnen, die auf unterschiedlichen Führungsebenen tätig sind oder eine solche Tätigkeit anstreben, spricht der Studiengang auch Physiotherapeuten und Hebammen an, die angestellt oder in freier Praxis arbeiten, sowie beispielsweise Rettungsassistenten, die bei ihren Organisationen als Wachleiter oder Geschäftsführer tätig sind. In gleicher Weise zielt der Studiengang auch auf Auszubildende in entsprechenden Berufen, die ihre Berufsqualifikation parallel zum Studiengang erwerben (vorrangig Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr). Diese Verbindung einer Berufsausbildung mit einem Studium soll die beruflichen Kenntnisse um Inhalte aus den Wirtschaftswissenschaften, der Gesundheitsökonomie und -politik, des Patientenmanagements sowie des Gesundheitsmarketings erweitern und vertiefen.

Absolventen sollen Einsatzmöglichkeiten in ambulanten wie stationären Gesundheitseinrichtungen (z. B. in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen oder freier Praxis), in der Gesundheitsverwaltung, bei Dienstleistern im Gesundheitsbereich oder den Krankenkassen finden.

Das Studiengangskonzept ist pädagogisch und didaktisch fundiert und zielführend im Hinblick auf definierte Qualifikationsziele. Die Gutachter empfehlen jedoch eine Verstärkung von Projektmanagement und Change Management. Der Aufbau des Studiengangs ist im Übrigen stimmig. Die Vermittlung der fachlichen und fachübergreifenden Inhalte sowie der methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität.

Die elf Module verteilen sich auf drei Semester, das vierte Semester dient der Abfassung der Masterarbeit. Inhaltlich ist der Studiengang grob wie folgt gegliedert:

- Modul 1: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten
- Modul 2: Wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Modul 3: Persönliche Handlungskompetenzen
- Modul 4: Betriebswirtschaftslehre
- Modul 5: Gesundheitsökonomie und -politik
- Modul 6: Patientenmanagement
- Modul 7: Versorgungsmodelle / Gesundheitsmarketing
- Modul 8: Evidence Based Medicine
- Modul 9: Methodik des Lehrens und Lernens
- Modul 10: Angewandte Inhalte der Grundausbildung
- Modul 11: Bachelorvorbereitung

Der Studiengang ist in Teilzeitform berufsbegleitend studierbar bzw. in Vollzeit, sofern eine entsprechende Freistellung durch den jeweiligen Arbeitgeber verlässlich erfolgt. Dieser Nachweis ist durch die Hochschule zu führen, um den nicht wesentlichen Mangel zu beheben. Er umfasst ein adäquates Auswahlverfahren. Die Organisation des Studiengangs, die inhaltliche Strukturierung und zeitliche Sequenzierung der Lehrinhalte ermöglichen es unter den genannten Bedingungen, das Studium in der vorgesehenen Zeit und mit vertretbarem Aufwand zu absolvieren. Der Präsenzanteil der insgesamt 5.400 Stunden beträgt mit 1.705 Stunden knapp 32 Prozent des Gesamtvolumens. Während der drei Studienjahre sind 11 Präsenzwochen und 66 Präsenzwochenenden zu besuchen.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

III.1 Masterstudiengang Health Care Management (MBA)

1.1 Empfehlungen der Gutachter:

- Die Zahl von 18 Modul-Teilprüfungen sollte durch Zusammenfassung zu größeren, integrierten Prüfungsblöcken reduziert werden.
- Die Gutachter empfehlen nachdrücklich, die Vermittlung von Soft Skills und insbesondere die Vermittlung von Führungskompetenz im Curriculum stärker zu verankern.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Health Care Management mit dem Abschluss MBA mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Gemäß EQUAL MBA-Guidelines, auf die sich auch die Hochschule beruft, sind zwei Jahre Berufspraxis als Zulassungsvoraussetzung vorzusehen.
- Die Grundsätze der Anrechnung von ECTS für extern erbrachte zusätzliche Leistungen bei der Zulassung zur Masterprüfung sind explizit für die Fälle von Bewerbern zu regeln, die einen Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten mitbringen.
- Ebenso ist die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gem. KMK-Beschluss vom 18.9.2008 in den Studiendokumenten zu regeln.
- In den Antrags- bzw. Studiengangdokumenten ist einheitlich darzustellen und ggf. formal zu regeln, was die Hochschule unter „Praktikum“ versteht und wie dieses in das Curriculum integriert ist.

III.2 Bachelorstudiengang Management der Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

2.1 Empfehlungen der Gutachter:

- Die Gutachter empfehlen, Attraktivität des Studiengangs durch Wahlpflichtbereiche zu steigern; hierfür kann z.B. in erweitertem Umfang Projektmanagement sowie ergänzend Risikomanagement oder Logistik angeboten werden.
- Die über mehrere Module verteilten Inhalte zu Personalführung / -entwicklung sollten in einem eigenständigen Modul zusammengefasst werden, um die wachsende Bedeutung dieses Themenbereichs zu unterstreichen.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Management der Gesundheitsfachberufe mit dem Abschluss B.Sc. mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

2.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Sofern nicht dargelegt werden kann, dass durch eine verbindliche Freistellungsregelung seitens der jeweiligen Arbeitgeber eine Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden kann, ist nicht von einem Vollzeitstudium, sondern von einem berufsbegleitenden Teilzeitstudium auszugehen. Für Vollzeit-Berufstätige ist eine Teilzeitvariante des Studiengangs auszuweisen. Als Grundsatz soll dabei gelten, dass die Gesamtbelastung der Studierenden in Studium und Beruf im Durchschnitt nicht mehr als 60 bis maximal 70 Wochenstunden beträgt. Ferner ist begründungsbedürftig, wie neben einer Fachschul-Vollzeitausbildung ein Vollzeitstudium zeitlich parallel machbar ist, wenn beide Ausbildungen nicht Teile eines dualen (integrierten) Gesamtprogramms sind.
- Die Anzahl von 47 Teilprüfungen ist deutlich zu verringern, sodass es insgesamt zu einer deutlichen Reduzierung der Prüfungslast kommt.
- Die Grundsätze, nach denen außerhochschulisch erbrachte Leistungen anerkannt werden, sind in den Studiendokumenten zu regeln.